



AfD-Kreistagsfraktion · Mittelstraße 42 · 40721 Hilden

Frau Elke Thiele
Vorsitzende Sozialausschuss
Kreishaus Mettmann

Hilden, den 07.06.2024

Anfrage zur Weiterleitung und Beantwortung an das Jobcenter ME

Sehr geehrte Frau Thiele,

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.05.2024 erläutert, sind die eingestellten Antworten unzureichend und wir bitten, wie nachstehend erläutert, um ergänzende Antworten bzw. Klarstellung in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses.

Vielen Dank im Voraus dafür.

1. Wie viele Bürgergeldempfänger gab es im Kreis Mettmann zum Stichtag 31.12.2023, mit
 - a. deutscher Staatsangehörigkeit,
und wie viele davon mit Migrationshintergrund,
 - b. ukrainischer Staatsangehörigkeit,
 - c. alle Personen mit anderen Staatsangehörigkeitsnachweis,
 - d. Personen ohne Staatsangehörigkeitsnachweis?

Die Frage a) nach der Anzahl der Empfänger mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund wurde nicht beantwortet.

Zu d) wird erklärt, dass ein Leistungsbezug ohne Identifikationsnachweis nicht möglich sei. In der vorliegenden Antwort zu 2. Wird allerdings erläutert, dass bei fehlenden Dokumenten über einen Leistungsanspruch vorläufig entschieden werden kann.

Liegen solche Fälle vor, wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen?

2. Wird auch bei fehlenden Dokumenten Bürgergeld ausgezahlt?

Die Frage ist nicht beantwortet, da nur auf den Gesetzestext verwiesen wird.

3. Wird die Echtheit der vorgelegten Dokumente überprüft?
Wenn ja, in welcher Form?

Die Frage ist nicht beantwortet, „vorgelegte Dokumente“ bezieht sich nicht auf einen Personalausweis.

In welcher Form werden vorgelegte Dokumente auf Echtheit überprüft?

4. Wie wird die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen überprüft?

Auch hier ist die Frage nicht beantwortet, da nur auf die möglichen Nachweise verwiesen wird. Welche Nachweise werden verlangt und wie wird die Vollständigkeit überprüft?

5. Werden Halterfragen zu vorhandenen Kraftfahrzeugen überprüft?

Wie oben zur Frage 4 wird die Frage nicht beantwortet. Dass das SGB solche Nachweise verlangt, ist bekannt. Wird geprüft und in welcher Form?

6. Wie werden Reisen von Flüchtlingen in ihre Heimat- bzw. Urlaubsländer genehmigt und überprüft und die Dauer und Häufigkeit erfasst?

7. Gibt es Einschränkungen bei der Zahlung von Bürgergeld bei längeren Reisen (z.B. über 3 Wochen)?

Zu 6 und 7 – Die Fragen sind nicht beantwortet; dass die Erreichbarkeit gewährleistet sein muss, was auch über Dritte erfolgen kann, ist bekannt. Wie werden solche Reisen genehmigt und überprüft und in Bezug auf Dauer und Häufigkeit erfasst?

Zu 7 – der Verweis auf die Erreichbarkeitsverordnung beantwortet nicht die Frage.

8. Beziehen auch ausreisepflichtige Personen Bürgergeld, wenn ja, wie viele Personen betrifft das?

Dass ausreisepflichtige Personen „in der Regel“ Asylbewerberleistungen erhalten, beantwortet nicht die Frage.

9. Beziehen auch straffällig gewordene Personen Bürgergeld, falls ja, wie viele Personen fallen darunter?

Auch hier, keine Beantwortung der Frage; gibt es straffällig gewordenen Personen, die Bürgergeld beziehen, Wenn ja, wie viele?

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Kreistagsfraktion Mettmann
gez. Prof. Dr. Ralf Bommermann